

**Anlage zur Satzung der Stadt Hockenheim über die Gebühren für  
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Gebührenverzeichnis)**

			<b>Euro</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagen, die mehr als 30 cm in die Straßen hineinragen:</b>		
1.1	Gebäudesockel, Erker, Balkone und sonstige Vorbauten je angefangenem qm und Geschoss der gesamten in den Straßenraum hineinragenden Fläche	einmalig	70,00
1.2	Licht-, Luft- und sonstige Schächte je angefangenem m <sup>2</sup> der gesamten in den Straßenraum hineinragenden Fläche	einmalig	70,00
1.3	Warenautomaten und sonstige Ausstellungs- und Verkaufseinrichtungen je angefangenem m <sup>2</sup> Fläche	monatlich	15,00
<b>2.</b>	<b>Werbeanlagen</b>		
2.1	Bewegliche Außenwerbung (Plakatierung)	einmalig	35,00
2.2	Großwerbetafeln, Straßenüberspannungen und Fahnen	monatlich	105,00 je Standort
2.3	Werbeanlagen, die mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen, je angefangenem m <sup>2</sup> der gesamten hineinragenden Fläche	einmalig	70,00
2.4	Werblich genutzte Vordächer je angefangenem m <sup>2</sup> und Geschoss der gesamten in die Straße hineinragenden Fläche	einmalig	70,00
<b>3.</b>	<b>Benutzung des öffentlichen Verkehrsraumes zu gewerblichen Zwecken</b>		
3.1	Anlagen und Einrichtungen, Verkaufsstände, -wagen, Imbissstände, Kioske u.a. je angefangenem m <sup>2</sup> Fläche	monatlich	2,00
3.2	Warenauslagen, Werbe- und Kartenständer je angefangenem m <sup>2</sup> Grundfläche	monatlich	2,00
3.3	Nutzung für Außenbewirtung durch Gaststättenbetriebe je angefangenem m <sup>2</sup> Grundfläche	monatlich	2,00
3.4	Informationsstände für gewerbliche Zwecke je angefangenem m <sup>2</sup> Standfläche	täglich	35,00
3.5	Sonstige gewerbliche Sondernutzungen		35,00 bis 3.000,00
<b>4.</b>	<b>Aufstellen und Lagern von Gegenständen im öffentlichen Verkehrsraum</b> (z.B. Baugerüste, Baumaschinen, Baumaterial, Container usw.)		
4.1	Kleinsperrungen	bis 2 Wochen bis 1 Monat jeder weitere angefangene Monat	15,00 30,00 60,00

4.2	Teilsperrungen	bis 1 Monat jeder weitere angefangene Monat	40,00 80,00
4.3	Vollsperrungen	bis 1 Monat jeder weitere angefangene Monat	50,00 100,00
<b>5.</b>	<b>Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen (insb. Marktplatz und Zehntscheunenplatz)</b>		
5.1	Veranstaltungen, freier Eintritt	täglich	250,00
5.2	Veranstaltungen, eintrittspflichtig	täglich	400,00
5.3	Nutzung als Parkplatz für Veranstaltungen	täglich	250,00
<b>6.</b>	<b>Sonstiges</b>		
	Sonstige Sondernutzungen, die nicht gebührenfrei sind und wirtschaftlich interessant		5,00 bis 2.000,00